

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Unschuld Des Um die Evangelisch-Lutherische Kirche Hochverdienten nunmehr Sel. Theologi, Herrn D. Speners In der Lehre Vom Geistlichen ...

Köpke, Balthasar

Franckfurth, 1708

VD18 10359451-003

Insonderheit

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229468

heissen. Und scheinets fast gar / daß die Welt alles warhafftigh Christliche und Geistliche als Schwermerisch verworffen habe. Solche Zeiten hat uns Gott leider! anse-
hen erleben lassen. Wie wäre zu wünschen/ daß Chrysostomi oration de non anathematizandis vivis & mortuis vertiret und publiciret werden möchte wider diß Ubel des frechen Richtens und Verdammens! Der sel. Arnd muste zu seiner Zeit sich auch also für einen Schwermer schelten lassen; wird auch noch von einigen darunter gezeblet. (Theol. Myst. part. 2. c. 1. §. 10. p. 51.) Ist ist seine Seele auffgenommen in die triumphirende Kirche/und geneußt im Himmel desto mehr Ehr und Herrlichkeit für die erduldete Schmach auff Erden. Gleiches hoffen wir / sey unserm lieben seligen Spenero auch widerfahren/ welcher seinen Amts- und Lebens-Lauff geendiget mit seinen geistreichen Predigten über des gottsel. Arnds wahres Christenthum.

II. Insonderheit.

§. 26. Wird Herr D. Spener beschuldiget/ daß er das geistl. Priestertum zu weit extendire und ausdehne. Es wird aber von

von Herr D. Eilmarn gar schlecht erwiesen. Er muß bekennen/ Herr D. Spener habe sich in der Gründlichen Vertheidigung gegen Herrn D. Alberti entschuldiget: Er gehe nicht weiter als Lutherus/ dem man die Ausführung der Materie recht zu danken habe. Er lasse sich auch in der Vorrede p. i. n. 6. heraus: Es muß eine stete Regel bleiben/ daß die Übung desselben niemahls dem öffentlichen Predigen mit Eingriff thue/ oder hindere. Aber wann er ferner sagt: Herr D. Alberti be-
antworte das gar recht: Es klinge dieses auff dem Papier ganz wohl/ aber in praxi geschehe das Gegentheil ꝛ. und berufe sich auff den Unfug ꝛ. (Gr. Erört. Sect. 2. c. 6. Qv. 4. p. 5.) So weiß man nicht/ von welcher extension er handle; ob er von der in praxi, oder von der in der Lehre handle. Solte das geistl. Priestertum in praxi oder in der Übung allzuweit extendiret werden/ müste es entweder durch den rechten Gebrauch oder durch den Mißbrauch geschehen. Durch den rechten Gebrauch kan es ja wohl nicht zu weit extendiret werden/ denn darauff folgt die erwünschte Besserung in
der

dem wahren Christenthum. Je weiter die
 rechte Übung des geistlichen Priesterthums
 in der Kirchen ausgebreitet und in
 Schwang gebracht würde/ ie mehr würden
 Seelen gewonnen und zu Christo bekehret
 werden/ ie mehr würden wahre Christen zu
 finden seyn. Denn ein wahrer Christ ist
 ein geistlicher Priester/ der für seine Seele
 recht sorget/ und auch für seines Nächsten
 Seele so weit mit sorget/ daß er ihn gern
 wil bekehrt und selig sehen. Das ist ja
 eine Sache/ die man allseits wünschet.
 Wolte jemand meynen/ daß hiedurch dem
 Predig- Amte Eingriff und Hinderniß ge-
 schehe/ würde man Ursach haben mit Mose
 zu sagen: Wolte Gott/ daß alles Volk
 des HErrn weissagte/ und der HErr sei-
 nen Geist über sie gebe/ 4. Mos. II. 29.
 Meynt er aber den Mißbrauch/ daß da-
 durch in praxi das geistl. Priesterthum zu
 weit extendiret werde/ wie es fast scheint/
 weil er des Unfugs dabey gedenckt; so kan
 ja das Herr D. Spener nicht thun/ sondern
 es müßens die thun/ die es/ wider Herr
 D. Speners Lehr und Warnung/ mißbrau-
 chen. Daran hat er (Herr D. Spener)
 D eben

eben so wenig Schuld/ als Herr D. Eilmar
selber wird Schuld haben wollen / wenn er
seine Zuhörer gewarnet/ sie sollten nicht an-
ders wohin zur Predigt gehen / sondern in
seine Predigten kommen / und keine andre
Bücher lesen / als die er ihnen recommen-
dirt / und muß denn gleichwohl erfahren/
daß einige seiner Zuhörer anders wohin gan-
gen oder Schwermerische Bücher gelesen/
und draus (wie man redet) zu Schwermern
worden. So muß auch der Mißbrauch
besser bewiesen werden / als durch den Un-
fug/ welcher voller Lügen und Lasterung ist/
und deswegen als ein Pasquill verho-
ren worden. (Vid. Billige Antwort auf die of-
fentliche unbillige Lection Herrn D. Neu-
mans / das 12te Kennzeichen S. 7. p. 277.)

§. 27. Handelt er dann von der extension
in der Lehre / und will Herr D. Spenern
nebst andern beschuldigen / daß er in seinem
Tractat vom geistl. Priesterthum nicht
recht davon gelehrt / und in seinen so genann-
ten Collegiis pietatis zu Fr. am Mayn ver-
stattet/ daß auch Mäde mitgeredet / Kran-
cke besucht/ &c. und daß also Leute im Haus-
Stande sich angemacht solcher Amts-Ver-
rich-

richtungen/ die denen beruffenen Predigern
allein zu kommen/ als Lehren/ Tauffen/
Communton halten/ 2c. wie er l. c. schreibt/
und dawider seinen ganzen Tractat haupt-
sächlich eingerichtet; So ist eine falsche
Beschuldigung/ so schon oft beantwortet
worden. (Vid. Billige Antwort, 2c. das
8. Kennzeichen. p. 192--199. Ubereinst. Ar-
tic. 3. Prælimin. th. I. S. 4. p. 27, 28. wo
auch Zeugnisse Luth. angeführet worden.)
Und bleibt Herrn D. Speners Beantwor-
tung so lange fest stehen/ bis Herr D. Eil-
mar seine falsche Beschuldigung besser be-
weist. Was seine so genannte Collegia
pietatis zu Franckf. am Mayn betrifft/ die
man anfangs gebilliget/ auch gelobet/ als
ein gutes Mittel zur Besserung/ hernach a-
ber besorget/ es möchten allerley Unord-
nungen draus entstehen/ so dem Predig-
Amte schädlich/ 2c. hat er sich gegen Hrn.
D. Alberti gnugsam erkläret: 1. Es sey eine
Verleumdung/ daß er solche Collegia anstel-
le/ wo dignus & indignus conveniunt, &
scripturam interpretantur &c. Wogegen
er anführet/ was er in seinem Tractat vom
geistl. Priestertum erinnert/ Qv. 37 und 65.

daß man sich nur zu erbauen / nicht hohe
 Streit-Sachen / und dunckele Derter der
 H. Schrift zu erklären suchen solle. 2. Er
 habe solche Collegia anzustellen ohne Dire-
 ction eines ordentlichen Predigers/ niemals
 gerathen / wie denn in seinem Collegio er
 selbst / oder seine Herren Collegen/ die Dire-
 ction gehabt/ wodurch alle Unordnung ver-
 hütet worden. 3. Er habe solche Collegia
 niemahls gerathen/ als nothwendig/ sondern
 nur als nützlich zur Besserung. 4. Die-
 jenigen/ so diese Übung numehr so verhaßt ge-
 macht/ daß es an manchem Ort bedenklich/
 sie anzustellen/ da sie vorher selbige als nüt-
 zlich erkannt / und daß andre schuldig seyn/
 das gute befördern zu helfen / werden es
 schwer gegen Gott verantworten können. 5.
 Gründl. Verthädig. S. 27--30. p. 23. &c.
 Wenn man nun in diesen Schranken
 bleibt/ die Herr D. Spener gesetzt/ und selber
 in acht genommen / wird keine Unordnung
 und Confusion, sondern die erwünschte Bes-
 serung durch Gottes Segen erfolgen. Wie
 noch neulich Herr Prof. Francke unter den
 Studiosis Theol. solche Übung beylsamlich
 angeordnet in seinem Methodo Exercitatio-
 num

num Biblicarum, so gedruckt 1706. woraus gar keine Unordnung zu besorgen/ auch nicht erfolgt / sondern vielmehr ein guter Nus in der Erbauung verspüret wird. So muß es nun Herr D. Eilmar beweisen/ daß Herr D. Spener hierinn weiter gangen sey / als Lutherus.

§. 28. Er wills beweisen mit der Autorität Herrn D. Schelwigs/ Sect. Piet. I. p. 5. 12 &c. welcher in seiner so genannten, Spenerischen Ubereilung endlich also, schliesse: (so er hiemit/ iedoch vermehret/ denen Adversariis entgegen setze/) (1) welcher, wegen des geistl. Priesterthums nicht allein das Recht zu Kirchen = Aemtern/ sondern auch die Ausübung solches Rechts/ ausser einem Nothfall/ andern durch sonderlichen Beruff dazu nicht bestellten Christen, zustehet; (2) ja den Nothfall macht/ wo keiner ist; (3) sonderliche Zusammenkünfte, der Christen daher behaupten will; (4), Theologische Bücher dem gemeinen, Mann/ oder doch ohne Censur jedermann/, auch Weibern zu schreiben vergönnet; (5), Lutheri Worte / so secundum quid vom, geistl. Priesterthum handelt/ late nimmt,

„(6) und also den Unterscheid der Stände
 „aus Luthero auffzubeheben sucht/ derselbe ge-
 „het weiter als Lutherus/ und ist kein eigent-
 „licher Nachfolger Lutheri. Die Pieti-
 „sten thun das/ Minorem hat bewiesen D.
 „Schelwig in der Spenerischen Ubereilung/
 „p. 43. Ergo. Daher der Trug D. Speners
 „und der Seinigen mit Spott wegfällt.
 „Der Lutherus redivivus macht es nicht
 „aus/ denn dieser ist eine Teuffels-Larve/ und
 „nicht Lutheri Bild. Sind Herr D. Eil-
 mars Worte; v. Gründl. Erörterung Sect.
 2. c. 6. qv. 3. p. 6. 3.

§. 29. Aber das ist ein schlechter Beweis.
 Herr D. Schelwigs Autorität machts hie
 nicht aus/ denn er ist ein Adversarius Spene-
 ri; muß dazu selbst erst besser beweisen/ was
 er so wohl im Sectirischen Pietismo, als in sei-
 ner so genannten Ubereilung wider Spene-
 rum geschrieben. Denn das habe ich in sei-
 nen Schrifften so nicht gefunden / wie er
 hingesezt (1) daß er das Recht zu Kirchen-
 Aemtern (er meynt vielleicht zu öffentlichen
 Verrichtungen des Predig-Amtes in der
 Kirchen/ als zu predigen/ und die H. Sa-
 cramenta zu administrieren) und die Ausü-
 bung

hung des Rechts/ ausser dem Nothfall/ an-
 dern durch sonderlichen Beruff dazu nicht
 bestellten Christen zustehet / hab ich nicht ge-
 lesen. Er stehet ihnen nicht mehr zu/ als
 was ihnen/ vermöge des geistl. Prieser-
 thums/zukömmt/ nemlich/ mit Gottes
 Wort sich und andere in privat-Gesprächen
 zu erbauen/ und was ihnen Herr D. Eilmar
 selbst nebst unsern Theologis zu stehet/ nem-
 lich generalem aptitudinem ad docendum
 & Sacramenta administrandum, si vocen-
 tur, præ infidelibus ; welches auch Luthe-
 rus zu giebt/ wie er schreibt Sect. 1. c. 2. qv. 2.
 p. f. b. und im Nothfall zu tauffen und
 zu absolviren/ Sect. 3. c. 2. Qv. 3 p. h. 4.
 Das öffentliche Predigen und Sacramenta
 administiren hat er ja nirgends/ ausser dem
 Nothfall/ohne rechtmässigen Beruff iemand
 zugestanden ; sondern verthädiget den
 mittelbaren ordentlichen Beruff zum Pre-
 dig-Amte als auch einen göttlichen Beruff/
 wanns recht damit zugeht / und hält über
 den 14ten Artic. der Augsp. Confession, wie
 gungsam bekandt ist. Muß also diese Be-
 schuldigung erst besser bewiesen werden.
 Solte mans damit wollen beweisen/ daß er

bey privat-Übungen in gottseligen Gesprächen auch Rägden zustehen / aus S^t Ottes Wort etwas anzuführen / würde das noch nicht heißen / das Recht zu Kirchen-Ämtern / und dessen Ausübung / unberuffenen Leuten zu stehen. Und was soll man dazu sagen / daß jungen Studiosis, so noch nicht beruffen sind / man zustehet das Recht und dessen Ausübung / öffentlich in der Kirchen zu predigen / wenn man ihnen die Eangel vergönnet? wird dadurch nicht auch dasselbe zu weit extendirt? woraus also erhellet / wie schwach dieser Beweis seyn würde.

S. 30. So hab ich (2) auch nicht gelesen / daß er einen Nothfall mache / wo keiner ist. Herr D. Filmar will ihn zwar dessen beschuldigen / Gr. Erört. p. C. 4. b. aber er kanß nicht beweisen / weil Herr D. Spener die Tauffe eben so wohl nöthig zu seyn erkennet als das Abendmahl / wie droben schon gemeldet / und nur antwortet auff den vorgelegten casum und Zustand eines Angefochtenen. Man darff keine Casus necessitatis erdichten / es kommen derselben mehr vor / als man beantworten kan. (3) Daß er
die

die Erbauung aus Gottes Wort in privat-
Gesprächen aus dem Recht des Geistl. Prie-
sterthums behauptet / darinn ist ihm Luthe-
rus vorgegangen / ja wohl noch weiter / als er
gegangen. Ich will / solches kürzlich zu zei-
gen / nur einen Ort anführen aus Luthe-
ro: Die dritte Weise / die rechte Art der
Evangelischen Ordnung haben sollte / mü-
ste nicht so öffentlich auff dem Platz ge-
schehen / unter allerley Volk; sondern
diejenigen / so mit Ernst wollen Christen
seyn / und das Evangelium mit Hand
und Mund bekennen / müsten mit Na-
men sich einzeichnen / und etwa in einem
Hause allein sich versammeln / zum Ge-
beth / zum Lesen / zum Tauffen / das Sa-
crament zu empfangen und andere Christ-
liche Werke zu üben / 1c. Tom. 3. Altenb.
f. 468 b.

S. 31. Daß er (4) dem gemeinen Man-
ne / oder doch ieder mann ohne Censur, auch
Weibern Theologische Bücher zu schreiben
vergönne / kan man mit Wahrheit nicht sa-
gen. Es geschiehet vieles ohne unsere
Vergönstigung / so wir nicht verwehren
können. Sind aber Christlicher Leute er-
bau-

liche Gedanken / so nicht Theologi , oder
 Prediger gewesen/ durch öffentlichen Druck
 publiciret worden / so ist das vor diesem in
 der Kirchen auch geschehen/ und ist Herr D.
 Speners Vorrede an statt der Censur ge-
 wesen/ wozu er so viel Recht als andere Do-
 ctores Theologi gehabt. Will Herr D.
 Eilmar es nicht leiden / daß andre in andern
 Ständen/ auch gottselige Weibes- Personen
 Theologische Bücher sollen schreiben / wie
 er scheint dawider zu eifern / Gr. Erört. p.
 G. 2. und anderswo ; so muß er ihnen
 auch das Bibel-Lesen verbieten / oder weh-
 ren / daß sie ihre Gedanken weder münd-
 lich noch schriftlich an den Tag legen. Als
 dann haben wir wiederum ein neues Papst-
 thum. Daß Er (5.) Lutheri Worte / wel-
 che secundum quid vom geistl. Priestertum
 handeln/ solle late genommen haben/ ist eine
 unerweisliche Beschuldigung/ so mehr von
 Herr D. Eilmarn/ als von Herr D. Schel-
 wigen herkommt/ dessen Wort jener hiemit
 vermehret. Herr D. Eilmar muß erst er-
 weisen/ ob das/ was Lutherus secundum
 quid wider das alte Papstthum geschrieben/
 nicht auch von unserm neuen Papstthum mit
 War

Wahrheit könne gesagt werden/ welches wohl
wird wahr bleiben/ ob ers gleich nicht will
bekennen/ sondern indem ers läugnet/ sich
dessen theilbafftig macht.

S. 31. So bleibt nun auch das 6te uner-
wiesen / daß man aus Luthero den Unter-
scheid der Stände auffzuheben suche / und
weiter gehe/als Lutherus. Daß Lutherus
Redivivus eine Teuffels-Larve sey/kan leicht-
er gesagt/ als bewiesen werden. Eine Läs-
terung ist keine Wiederlegung. Wenn
ders nicht ausmacht / der Lutheri Wort hie-
von aus vielen Dertern anzeucht/ so machts
vielmweniger Herr D. Schelwigs Autorität
aus/ der seinen Credit bey vielen Christlichen
Leuten verlohren hat / indem er nicht allein
in seinem Sectirischen Pietismo viel unwahre/
ungegründete/aus ungewissen Gerücht zu-
sammen geraffte Dinge erzehlet/ sondern
auch Herrn D. Spenern mit einer offenba-
ren Unwarheit und boshaftigen Verleum-
dung fälschlich belügen wollen / als hät-
te er die Leipzigerische Commision durch die
Meißschigin und deroselben Faction ausges-
würckt / und selbige in allen dirigiret; und
da ihm diese grobe calumnie von Herrn D.
Spe-

Spe-

Spenern vorgehalten/ und die Sache ganz anders befunden worden/ sich entschuldiget/ es sey damahls zu Leipzig das gemeine Gerücht davon also gewesen. (Freud. Gewissens-Tr. c. I. §. 9. &c. c. 3. §. 30.) Wer sich nun auff ihn berufft/ beweiset nicht allein damit nichts/ sondern macht sich auch solcher seiner Sünden theilhaftig. Zudem ist Herr D. Schelwig/der andere irriger Lehre beschuldigen will/ nunmehr selbst irriger Lehre schuldig befunden worden. (Vid. Dn. D. Zieroldi Synopsin veritatis divinæ, oppositam Synopsi Controvers. D. Schellwigii &c. Et Ideam Theol. Schelvv. Dn. Joach. Langii, &c. editam 1706.)

§. 32. Hieraus siehet nun mein Herr/ wie schlecht Herr D. Eilmar mit diesem Schellwigischen Beweis bestehe/wiewohler dergestalt drauff trocket/ daß er spricht:
 „Der Troß D. Speneri und der Seinigen
 „falle mit Spott weg. Auch Herr D.
 „Schelwig meynt/ daß durch diesen einigen
 „punct, da die Haupt-Stände der Christen-
 „heit miteinander vermischet/ und was dem
 „geistl. Stande allein gehöret/ auch andern/
 „sonderlich dem Häußlichen gemein gemacht
 „werde/ die so genannte Pietisten/nach dem
 Exem-

bel der alten Wiedertäufer und heutigen,
 Quacker/zu Sectirern werden/Gr. Erört.,
 Sect. 2. c. 6. Qv. 2. p. G. 3. Allein die Vera-
 mischung der Stände ist noch nicht erwiesen/
 wird auch nimmermehr erwiesen werden.
 (Vid. Nov. Obedient. Præfat.) Fällt also die
 Schuld des Sectirischen Wesens auff diese-
 nigen/ so eine Secte machen wollen/ wo keine
 ist/ (diese sind/ die da Rotten machen/ Fleisch-
 liche/ die keinen Geist haben/ Ep. Jud. v. 19.)
 und zum Beweis nichts/ als Calumnien/ auf-
 zubringen wissen. Es giebt zwar Dissen-
 siones in der streitenden Kirche/ aber die ma-
 chen noch keine Secten/ wozu gehöret/ daß
 altare contra altare auffgerichtet/ und der
 öffentliche Gottesdienst/ oder die Confession,
 ganz verlassen oder verworffen werde/ (Vid.
 D. Speners Fr. Gewissens-Fr. c. 1. G. 3. 10.)
 welches bisher von allen denen/ so man Pie-
 tisten nennet/ noch nicht erwiesen/ daher
 auch das Spott-Wort von Hoher Landes-
 Obrigkeit verboten worden. (Vid. das
 Königl. Preuß. Edict an das Consist. zu
 Halle von anno 1700.) In der streitenden
 Kirche sind wahre Christen und falsche
 Christen/ fleischlich- und geistl. Gesinnete
 stets

stets wider einander / als Cain und Abel/
und machen doch keine Secte oder Tren-
nung / sondern stehen als Weizen und Un-
kraut auf einem Acker untereinander. Man
soll sie auch stehen lassen bis zur Zeit der
Erndte / da Christus wird kommen und die
Böcke scheiden von den Schafen. Wer
nun vor der Zeit will richten / das Unkraut
mit Gewalt ausreissen / die Dissentirende
alsbald ausschliessen und verdammen / der
macht Trennung / und fällt Christo in sein
Richter-Amt. Also machen Dissensiones
noch keine Secte ; bis Dissentirende sich
selbst trennen / und mit Cain ausgehen / 1.
Mos. 4 / v. 16. 1. Joh. 2 / 19.

S. 33. Ich sehe sonst noch zwey argumen-
ta in Herrn D. Eilmars Erörter. und Ger.
Sach / womit ers zu beweisen vermaynt / und
worinn das ganze Haupt-Werck zu beste-
hen scheint / nemlich 1 das Lehren. 2 das
H. Abendmahl im Nothfall geben / wovon
annoch etwas zu handeln ist. Was das
erste betrifft / soll Herr D. Spener darinn
zu weit geben / daß er den geistl. Priestern
das Lehren aus Gottes Wort verstatte /
da ihnen doch nur allein das geistliche opp
fern.

fern 1. Petr. 2/5. als im Hauptsitz dieser
Materie/ zu gelassen sey/ wobei man stri-
cte verbleiben müsse/ wo man das geistliche
Priesterthum nicht zu weit extendiren wol-
le. Dieses treibt er an vielen Orten/ und sagt:
Die Priester N. T. haben die Christen N.,
T. vorgebildet/ nicht in allen Priesterlichen,
Verrichtungen/ sondern allein nach dem,
Opffern. Petrus sagt zu opffern geistliche,
Opffer/ das ist/ wie die Priester N. T. leib-
lich opfferten/ also opffern die im verblüm-
ten Verstande genannte Priester im N.,
T. geistlich. Zum opffern V. T. gehöret,
schlachten; der geistliche Priester tödtet das,
Fleisch samt den Lüsten und Begierden.,
Zum opffern V. T. gehöret/ auf dem Altar.,
Gott darbringen &c. Der geistliche Prie-
ster bringt das geistl. Opffer im Stande.,
guter Werck. Und das ist untersucht nach,
der Schrift. Fällt also ab/ was D. Spener/.,
und mit ihm die Seinigen vom geistlichen,
Priesterthum lehren: Gleichwie die,
Priester mit Gottes Wort umgehen/.,
Mal. 2,7. also auch der Priester N. T.,
(erklärt / lehrt und schreibt über die Bibel
commentarios.) Gr. Erört. p. D. 4. Und
p. E. 4.

„P. E. 4. Weil das Königl. Priesterthum
 „der Gläubigen metaphoric und verblümt
 „also heisset/ıc. so soll es auch nicht weiter ex-
 „tendiret werden in Berrichtungen/ die
 „proprie von ihm gesagt werden; sondern/
 „was denen Priestern A. T. im eigentlichen
 „Verstande zugelegt wird/ dasselbe soll/ so es
 „den Christen N. T. als Priestern zugelegt
 „wird/ nicht in sensu proprio, sondern meta-
 „phorico geschehen ıc. Hierauff dringt er
 „auch in seiner so genänten Gerechten Sach/
 „und wann ihm vorgehalten wird/ Lutherus
 „hab auch den geistl. Priestern das Recht mit
 „Gottes Wort umzugehen/ zu lehren/ zu er-
 „mahnen/ sich und andre draus zu erbauen/
 „nicht allein zugelegt/ sondern gar wider das
 „Papstthum behauptet/sagt er; Lutherus ha-
 „be es secundum quid geredet/ welches man
 „nicht müsse late nehmen, Vid. Ger. Sach
 „1. Frag. p. 13. seqq. Wenn ihm vorgehalten
 „wird/man rede nicht vom öffentlichen Lehren
 „und Predigen in der Kirchen/ sondern nur
 „von erbaulichen Gesprächen aus Gottes
 „Wort bey privat Zusammenkünfften und
 „Gesellschafften frommer Christen; so ver-
 „wirfft er auch solches/ samt den so genänten
 Col-

Collegiis pietatis, und will alles wiederle-
gen/was zu deren Entschuldigung ange-
führt wird. Vid. Gründl. Erört. Sect. 3.
c. 6. Qv. 6. p. M. 2. Will also schlechter-
dings nicht haben/ daß man sage/ Christen
haben Recht und Macht/vermöge ihres
geistl. Priesterthums/ mit Gottes Wort
umzugehen/sich und andere daraus zu lehren
und zu erbauen / sondern wer das sagt/der
gehe zu weit. &c.

S. 34. Allein ob man hie zwar möchte zu
geben/ daß das geistl. Priesterthum eine Me-
taphoram oder Gleichniß in sich halte/ (wie-
wohl ichs lieber eine Allegoriam nenne/weil
alles/was beym Levitischen Gottesdienst im
A. T. geschehen/ wenn es allegoricè Chri-
stum und seinen geistl. Leib/ oder seine Kirche
vorgebildet / seine geistliche Deutung hat/
welche mehr in sich hält / als was hier Herr
D. Eilmar allein aus den geistl. Opffern
will anführen. Denn St. Petrus braucht
hier auch mehr als eine Allegorie, 1. vom
geistlichen Tempel / und vom Eckstein und
lebendigen Steinen. 2. vom geistl. Prie-
sterthum und Opffern. 3. von Pilgern und
Fremdlingen. Aus welchen allen man den

E

Zu

Zustand Christi unsers Hohenpriesters/ und
seiner Gläubigen als geistlicher Priester in
mehrern Stücken/als das opffern allein ist/
erklären kan.) Ob wohl/ sag ich/ man die
Metaphoram könnte zu geben/ so kan man
doch gar nicht zugeben/ daß das Lehren/ oder
mit Gottes Wort umgehen/ so schlechter-
dings/ wie Herr D. Eilmar will/ vom geistl.
Priesterthum sollte ausgeschlossen seyn; sonst
wäre es ja eben so viel/ als wolte man den
Christl. frommen Zuhörern das Bibel-
lesen verbieten/ und ihnen wehren/ daß sie
nicht sollten ihre Gedancken drüber an den
Tag geben/ sondern blindlings folgen dem
jenigen/ was ihnen vorgeprediget würde/
und alles ohne Prüfung annehmen. Wel-
ches eben der Haupt-Punct im Papsthum
gewesen/ wider welchen Lutherus die Lehre
vom geistl. Priesterthum zu seiner Zeit ge-
trieben. Und wer secundum hoc Luth-
eri Worte verstehet/ der nimmt sie nicht laß/
oder geht nicht zu weit. Denn so weit ist ja
Lutherus gangen/ daß er den gemeinen
Christen das Recht mit Gottes Wort um-
zugehen/ sich und den Nächsten draus zu er-
bauen/so ihnen der Papst und dessen Clerus
genom-

genommen / aus der H. Schrift wieder um zeigen wollen. Wer nun das / als allzuweit gegangen / verwerffen will / von dem kan ja wohl gesagt werden / daß er ein neues Papstthum auffrichten wolle.

§. 35. Es ist aber vor allen Dingen erst zu merken / damit man das æquivociren vermeide / was für ein Umgehen mit Gottes Wort / was für ein Lehren eigentlich zum geistl. Priestertum gehöre. Nämlich nicht das öffentliche Lehren und Predigen in den öffentlichen Versammlungen / sondern nur das privat-Lehren / so von den Haus-Vätern und Haus-Müttern im Hause geschieht / da sie ihre Kinder und Gesinde unterrichten / auch von Christlichen Nachbarn / Freunden und Verwandten / in der Conversation und Gesellschaft / da sie an statt der faulen Geschwätze sich trachten aus Gottes Wort untereinander zu erbauen / zum Lobe Gottes / zur Besserung / mit Reizung zur Liebe und guten Wercken sich unter einander auffzumuntern / Hebr. 10/24. Es wird nicht verstanden ein fürwiziges Lehren / da man lauter hohe Sachen / oder Streit-Fragen will vorgeben; nicht ein pharisaisches /

eigennütziges/ ehrgeiziges/ zantſüchtiges/
theatrisches Lehren/ da man nur will gesehen
ſeyn und ſeine Gaben oſtentiren/ andere
mit ihrem Thun verwerffen/ ſich mit ſeinem
Thun loben/ oder allemahl will Recht haben/
und andere mit ihren Meynungen unter-
drücken; nicht ein ungeſchicktes Lehren/ da
man ſelber noch nicht recht verſteht/ was
man andere lehren will/ wie in den weltlichen
Geſellſchaften dergleichen geſchiehet; son-
dern ein erbauliches Lehren/ da man erſt ſich
ſelber lehrt/ ehe man andere lehrt/ da man ſich
und ſeinen Neben-Chriſten ſucht zu erbauen/
und alſo in einem gottſeligen Geſpräch ſich zu
üben/ daß man kein faul Geſchwäg laſſe aus
ſeinem Munde gehen/ ſondern was möglich
zur Beſſerung iſt/ da es noth thut/ daß es
holdſelig ſey zu hören/ Eph. 4/ 29. daß die
Rede allezeit lieblich ſey/ und mit Salz ge-
würzt/ Col. 4/ 6. welche Tugenden man ja
ohne Übung nicht lernen kan/ Phil. 4. v. 8. 9.
und das gute Freunde zu ſolchem Ende zu-
ſammen kommen/ kan man ihnen ja nicht
wehren/ wann ſie niemand darinn zu nahe
kommen/ nach dem Fürſtl. Württenb. Edict
von 1706.

§. 36. Daß nun solches Lehren und Er-
 bauen mit gehöre zum geistl. Priesterthum
 St. Petri/erhellet daraus 1. weils nicht kan
 geschehen/ als nur unter wahren Wiederge-
 bohrnen Christen/ welche von sich ablegen
 alle Bosheit und allen Betrug / und
 Heuchelen und Neid/ und alles Aßterredens
 und sind gierig nach der vernünfftigen lau-
 tern Milch/ als die istgebohrne Kindlein/
 auff daß sie durch dieselbe zunehmen. (müs-
 sen also Macht haben) mit Gottes Wort
 umzugehen/weil sie dadurch wiedergeboren
 sind und erneuert worden.) Diese haben ge-
 schmeckt/daß der Herr freundlich sey / und
 können gegen andre davon zeugen. Diese
 sind die lebendigen Steine am geistl. Tempel
 erbauet auff den Eckstein Christo / und kön-
 nen sich untereinander erbauen. Diese sind
 auch die rechte Königl. Priester / die geistl.
 Opfer bringen / so Gott angenehm seyn
 durch Christum. Diese sind auch die er-
 wählten Fremdlinge und Pilger. Diese
 haben die Salbung/ so sie allerley lehret/
 und können also wiederum was tüchtiges aus
 Gottes Wort gedencken und reden. Fals-
 che Christen hergegen sind keine lebendige
 Stei-

Steine/ keine lebendige sondern nur todte Glieder/also auch keine wahre geistl. Priester. (Denn wo kein Tempel ist/ da ist auch kein Priesterthum.) Wahre wiedergeborene Christen haben Macht mit Gottes Wort umzugehen/und können auch damit heilig umgehen. Geistliche Priester sind alle wahre Christen/ drum haben geistl. Priester Macht mit Gottes Wort umzugehen/und sich in gottseligen Gesprächen zu erbauen/ so weltlich-gesinnete falsche Christen nicht thun können.

§. 37. Wie nun vor besagtes Lehren nicht vom geistl. Priesterthum ausgeschlossen werden kan/ weil es nicht als nur unter wahren Christen/lebendigen Steinen/oder Gliedern Christi/ die einander Handreichung thun und von einander annehmen / das ist/ unter geistl. Priestern statt findet/ so ist auch 2. mit begriffen unter die geistl. Opffer/ so Gott angenehm seyn durch Christum den Hohenpriester. Solche sind Übungen des wahren Christenthums / wodurch man zunimmt in der Erneuerung / Tödtung des Fleisches/und Erweckung des neuen Menschen/ als Buß=Bet=Lob=Danck=Almosen Opffer/

Dpffer/und allerley gute Wercke/dem Nächst-
 sten erzeiget/wie Herr D. Eilmar selbst leh-
 ret / Ger. Sach. p. 13. dazu gehören ja auch
 gottselige Gespräch / wodurch man sich un-
 tereinander zuerbauen sucht / 1. Thess. 5/ 11.
 wo man einander ermahnet / tröstet/ ibid.
 c. 4, 18. wo man mit einander den Nah-
 men Gottes anruft/betet/lobet und dancket;
 welches nicht allein in öffentlichen Ver-
 sammlungen / sondern auch in privat-Zu-
 sammenkünfften ein Gott-wohlgefälliges
 Räuch-Dpffer ist/ Ps. 141/ 2. Wie Chri-
 stus sich selbst ganz für uns geopffert/ so sol-
 len wir uns selbst ganz wiederum ihm auf-
 opffern / unsere Seele mit allen Kräfften/
 unsern Leib mit allen Gliedern/ Rom. 12/ 1.
 also auch unsere Zunge/durch gottselige Ge-
 spräche unsern Nächsten zu unterrichten/zu
 ermahnen/ zu bestraffen/ zu trösten/re. Diß
 sind ja Wercke der Liebe und Barmherzig-
 keit in geistlichen Sachen/nach dem bekand-
 ten Vers: Consule, castiga, solare, remit-
 te, fer, ora. Welches Herr D. Eilmar
 selbst bekennet. Gr. Erört. p. 5. 4. Sind
 nun die guten Wercke geistl. Dpffer/wie kan
 man den oberzehlte davon ausschliessen? Ja/
 E 4 sage

sagt Herr D. Eilmar: Opffern wird von den geistl. Priestern gesagt in sensu metaphorico, daß muß nicht extendiret werden auff die Verrichtungen/ so den Priestern im A. T. zukamen in sensu proprio, als das Lehren/ Schrift erklären/ ermahnen/ so auch nur beruffenen Predigern A. T. annoch propriè zukommt. Sonst wird die Metaphora von geistl. Opffern zu weit ausgedehnet. Aber es dient zur Antwort (1) die Allegorie St. Petri geht weiter/ als Herr D. Eilmars Metaphora, und kommt ihm nicht zu die geistlichen Deutungen von Christo und seiner Kirchen in der H. Schrift neues Test. nach seinen metaphorischen Concept einzuschräncken. (2) Obbesagtes Lehren und Ermahnen wird vom H. Geist selbst mit unter die geistl. Opffer gerechnet. So laßt uns nun durch Christum opffern das Lob-Opffer Gott allezeit/ das ist die Frucht der Lippen/ die seinen Nahmen bekennen/ Hebr. 13/ 15. Christum in privat-Gesprächen bekennen/ ist auch ein Lob-Opffer/ eine Frucht der Lippen. Gott soll man ja loben allezeit/ sein Lob soll immerdar in unserm Munde seyn/ Ps. 24/ 2. Kommt es also den Christen zu/ vermöge des

des geistl. Priesterthums. (3) Hats Gott auch den geistl. Priestern ausdrücklich befohlen/und sie dazu beruffen / daß sie sollen verkündigen die Tugend des/der sie beruffen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht/1. Petr. 2/9. Das sollen nicht allein die Prediger thun/vermöge ihres absonderlichen Beruffs zum Predig-Amte; sondern auch das ganze Christen-Volk/ alle wahre Christen / vermöge des allgemeinen Beruffs zum Christenthum/weil sie Christus auch beruffen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht/ und ihnen auch das Licht seines Worts gegeben. Disß Volk hab ich mir zugerichtet / es soll meinen Ruhm erzehlen/ Es. 43/21.

§. 38. Disß Verkündigen/ sagt Herr D. Eilmar/ soll nicht mit Worten/ sondern mit Wercken geschehen/ gleichwie v. 11/ 12. von den Fremdlingen und Pilgern es heisset: Führet einen guten Wandel ꝛc. auf daß die/ so von euch affterreden/als von Ubelthätern/ eure gute Werck sehen und Gott preisen/ wenn es nun an den Tag kommen wird. Es, kan hie nicht verstanden werden/sagt er/ein, Beruff Gottes Wort zu predigen/ sondern

„dern es wird dadurch angedeutet concio
 „realis, da man auch durch einen guten
 „Wandel ohne das öffentliche Lehr-Amte ge-
 „wonnen wird/ 1. Petr. 3/1. wie es auch heis-
 „se: Lasset euer Licht leuchten/1c. wie auch
 „von gottseligen Communicanten es heisse:
 „Sie sollen des HErrn Tod verkündigen/
 „1. Cor. 11, 24, 26. welches geschehe in U-
 „bung der Reue/ des Glaubens und des
 „neuen Gehorsams. Hopfn. Hag. P. 1. p. 310.
 „Bestehe also die Predigt eigentlich hierinn/
 „daß durch den Wandel eines Christen der
 „Nechste erbauet werde 1. wenn die Aßter-
 „redungen und Lasterungen zu Schanden
 „gemacht werden. 2. wenn der Nechste
 „durch den Wandel des Christen wird be-
 „ruffen auch ein Kind Gottes zu werden.
 „3. wenn mit Mund und That Gott zu lo-
 „ben man andre bewegt/ und versetzt. (Dis-
 „leste klingt seltsam/ man soll andre bewegen
 „mit Mund und That Gott zu loben/ und
 „selber soll man den Mund dabey nicht brau-
 „chen/sondern nur allein mit Wercken Chri-
 „sti Tugend verkündigen.) Gr. Erört. Sect. 2.
 „Cap. 2. Qv. 2. p. G. 4. Dieses wiederholet er
 „auch drunten Sect. 3. Cap. 6. Qv. 4. p. M. 3.
 Und

Und scheint es für ein Haupt-Argument zu halten/in dieser controvers von der extension des geistl. Priestertums/ wie ich auch gelesen/das andere allbereit sich hierauf beruffen in ihren Schrifften/ und meynen hiemit den Pietisten in den collegiis pietatis den Mund gestopfft zu haben/ das sie in ihren Gesprächen aus Gottes Wort sich nicht mehr können auff's geistl. Priestertum beruffen/ weil dasselbe sich nicht auff ein mündliches/ sondern nur auff ein thätliches Verkündigen erstreckt.

§. 39. Aber diesen Pfeil hat Herr D. Eilmar nicht aus seinem Röcher genommen/ sondern Herr D. Carpzov ist's/ der diese Frage erst vorgebracht: An tractatio Scripturæ sit pars & functio Sacerdotii regalis Christianorum N. T. und geantwortet: Nos negamus. Und auff den Spruch St. Petri: Das ihr verkündigen solt/ 1c. auch eben die Antwort gegeben: Non aliam virtutum divinarum prædicationem Petrus intelligit, quam realem, quæ ex illo bonorum operum exercitio ad infideles pertingit, interprete ipsomet Apostolo, v. 1. Demselbigen hat nun Herr D. Spener selber gnugsam geantwortet/

antwortet/ wie mein Herr nach der Länge lesen
 kan in dem Anhang der Ubereinst. gegen
 Herr D. Carpzov. S. 19. 20. 21. 22. 23. 24.
 25. &c. Kürzlich davon etwas zu wieder-
 holen / ob man zwar das Verkündigen mit
 Wercken und mit dem ganzen Leben nicht
 verwirfft/ denn man lehrt ein thätiges Chri-
 stenthum / das nicht in blossen Worten ab-
 lein / sondern in der That und Wahrheit be-
 steht / das innerliche und äusserliche gute
 Wercke als Früchte bringt/ woben Herz/
 Mund und Hand übereinstimmen ; so kan
 man doch auch das Verkündigen mit Wor-
 ten nicht verwerffen / noch sagen/ das St.
 Petrus dasselbe alhie von den Pflichten des
 geistl. Priesterthums wolle ausgeschlossen
 haben. Sondern vielmehr kan man sa-
 gen/ weil St. Petrus will/ die neugebohr-
 ne Christen sollen gierig seyn nach der ver-
 münfftigen lautern Milch/ als die ißtgebohr-
 ne Kindlein/ daß sie durch dieselbe zunehmen/
 so sie anders geschmeckt haben / daß der
 Herr freundlich sey / und weil er ihnen also
 das Wort Gottes recommendirt / damit
 umzugeben/ und sich darinn zu üben/ daß er
 auch wolle/ sie sollen aus demselben die ge-
 schmeckte

schmeckte Freundlichkeit nebst andern Tugenden des HErrn nicht weniger mit Worten/als mit Wercken/verkündigen und rühmen; wie auch St. Paulus spricht: Wer sich rühmen will/ der rühme sich des HErrn.

§. 40. Das beweiset (1) das Wort ἐξομολογέσθαι, welches eigentlich heist ein Verkündigen mit dem Munde/ kan also selbiges hie nicht ausgeschlossen werden. (2) Hatz Lutherns so verstanden: Das gehört/ sagt er/ einem Priester zu/ daß er Gottes Bote ist/ und von Gott Befehl hat / daßer sein Wort verkündige. Die Tugend (spricht S. Peter) das ist/ das Wunderwerck / das euch Gott gethan hat/ auf daß er euch von Finsterniß ins Licht brächte/ solt ihr predigen/ welches das höchste Priester-Ampt ist. Und also soll euer predigen gethan seyn / daß ein Bruder dem andern die kräfftige That Gottes verkündige/ wie wir von Sünden/ Höll und Tod/ und allem Unglück durch ihn sind erlöset worden/ und zum ewigen Leben beruffen. Also solt ihr andre Leut auch unterrichten/ wie sie auch

auch zu solchem Licht kommen mögen. Denn dahin soll es alles gerichtet seyn/ daß ihr erkennet/was euch GOTT gethan habe / und auch darnach lasset das fürnemlichste Werck seyn/ daß ihr solches öffentlich verkündiget/und jederman ruffet zu dem Licht/ dazu ihr beruffen seyd. Wo ihr Leute sehet/ die das nicht wissen/ dieselbige solt ihr unterweisen und auch lehren/wie ihr gelernt habt/ nemlich/wie man durch die Tugend und Krafft Gottes muß selig werden / und von der Finsterniß zum Licht kommen. Tom. 2. Altenb. f. 431. a. b. Aus welchen Worten zu sehen/ daß dieses Verkündigen auch in sich halte (3) das Bekennen Christi für den Menschen/ welches auch mit dem Munde geschehen soll. So du mit deinem Munde bekennest Jesum/ daß er der Herr sey / und gläubest in deinem Herzen / 2c. Rom. 10, 9. Ja wo man (4) die Connection der Worte St. Petri c. 1/v. 23/24. 25. und c. 2/v. 1/2/3. biß 12. recht ansiehet/wird man gewahr / daß er in der Allegoria vom Königlichen Priesterthum hauptsächlich sehe auff das Verkündigen so mit Lehren und Ermahnung

mahnen aus Gottes Wort geschieht ; in der folgenden allegorie von Fremdlingen und Pilgern eigentlich auff den Lebenswandel sehe : weil doch durch diese beyde Stücke der Name Gottes unter uns geheiligt wird/ wenn 1. Gottes Wort lauter und rein unter uns gelehret wird. 2. wenn wir auch heilig/ als die Kinder Gottes/dar nach leben. (5) Gesehet Herr D. Eilmar/ und muß es auch gestehen/ weil es die allgemeine Lehre unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen bisher gewesen/ daß ein wahrer Christ oder ein rechtschaffener geistl. Priester (denn das ist einerley) seinen Nächsten im Nothfall möge trösten und absolviren/ welches ja auch nicht anders/ als mit Worten geschieht : So kan er nicht wohl läugnen/daß St. Petrus hie durch das Verkündigen nicht auch concionem verbalem verstanden haben sollte.

S. 41. Will er sagen/er gestehe es/es hab,, ein Christ den andern zu erbauen / ja was,, außerordentliches bey ihm zur Besserung,, zu verrichten/ aber er thue das nicht vermö,, ge seines geistlichen Priestertums/ sondern,, ex Lege Status fidelis, & charitatis. Gr.,
Erört.

„Erört. Sect. 2. c. 2. Qv. 2. p. 5. 3. b. Die
 „Brüderliche Bestrafung geschehe nicht
 „vermöge des geistl. Priesterthums/ sondern
 „vermöge des durch die Liebe thätigen Glau-
 „bens. Sect. 3. c. 7. Qv. 1. p. M. 4. So frag
 ich/ was ist denn der Status fidelis anders/
 als der Stand der Erneuerung und des
 geistl. Priesterthums? Was nun ein Christ
 thut ex lege status fidelis, das thut er ja auch
 ex lege status renovationis, und vermöge
 des Priesterthums/ (denn so beschreibt ers
 ja selber Gr. Erört. Sect. 1. c. 2. Qv. 1. p.
 „E. 4. Es ist ein Zustand der Christen/in
 „welchen sie durch die Wiedergeburt und Er-
 „neuerung des H. Geistes versetzt sind. Fer-
 ner frag ich/ kan auch jemand wohl ein geist-
 licher Priester oder ein wiedergebahrner
 Christ seyn/ und keinen liebthätigen Glau-
 ben haben? der wahre liebthätige Glaube
 ist ja/wobey man einen wahren Christen und
 also einen wahren geistlichen Priester erken-
 net. Thut ers nun aus liebthätigem Glau-
 ben/ so muß ers auch als ein geistlicher Prie-
 ster thun. Sonst müste ein geistlicher Prie-
 ster können geistliche Opffer bringen und
 gute Wercke thun/ und doch keinen wahren
 liebthätigen Glauben haben/ welches
 unge-

ungereimt zu seyn / scheint / wo mans nicht et-
 wa will verstehen von den Wercken / so für der
 Welt gut scheinen / (als wenn man iemand
 zu Gaste ladet / sich stellend als wolt man ihm
 guts thun / und hält doch auff ihn ;) aber für
 Gdt nicht gut / noch ihm angenehm seyn
 durch Christum. So kan denn nun keiner ein
 wahrer geistlicher Priester seyn / und geistliche
 Opffer bringen / die Gdt angenehm seyn
 durch Christum / er muß auch ein wahrer gläu-
 biger Christ seyn ; ohne Glauben ist ja unmul-
 glich Gdt gefallen / Hebr. 11 / 6. Wenn nun
 ein Christ den andern aus liebthätigem Glau-
 ben ermahnt / bestraft / tröstet / absolviret / in
 Sterbens-Nöthen mit ihm betet / (welches
 Herr D. Eilmar nicht unbilliget / wenn es von
 gottseligen Freunden und Herzen / Männern
 und Weibern / Alten und Kindern geschiehet /
 p. 5. 4.) so thut ers vermöge des geistl. Prie-
 sterthums. Denn alle wahre Christen sind sol-
 che geistl. Priester / und haben Macht mit der
 H. Schrift umzugehen / Christi Tugend dar-
 aus zu verkündigen / sich selbst / und andre dar-
 aus zu lehren / zu ermahnen / zu trösten / ein an-
 der zu dienen / aber ein ieglicher mit der Gabe /
 die ihm Gdt gegeben / weil sie dazu beruffen
 sind. Und das hat Lutherus zu seiner Zeit wi-
 der das Papsithum gelehrt / und gesagt / daß
 J ciner

einer des andern Pfarrer sey. (Vid. Artic.
Smalcald. de Pot. & Jür. Episc. p. m. 353.)

§. 42. Wolte nun Herr D. Eilmar hie sa-
gen/(wie er auch in seinen Schrifften hin und
wieder thut) wenn man das will so late neh-
men/was Lutherus secundum quid wider die
Mißbräuche im Papsthum geredet/ die doch
nunmehr bey uns nicht zu finden/ die wir Ec-
clesiam plantatam haben/ so keiner Reforma-
tion(das ist/Besserung)bedarf; so wird man
hiedurch den Unterscheid der Stände auffhe-
ben/woraus lauter confusion und Unordnung
wird erfolgen/ und zur Verachtung des Predi-
g-Amtes/ Freygeisterey/ und allerley Ir-
thümern Thür und Thor eröffnet werden:
so ist hierauff schon oft geantwortet/ daß sol-
ches nicht geschehe/noch geschehen werde/wenn
das geistl. Priesterthum nur recht gebraucht/
und mit seinem rechten Gebrauch nur überall
im Schwange gebracht wäre/ so würde keine
Unordnung/ sondern vielmehr Besserung in
allen Ständen erfolgen / das Predig-Amt
nicht verachtet/nicht gehindert/ sondern viel-
mehr befördert/ die Irthümer vermindert/
die Wahrheit ausgebreitet/ mehr gute Werke
verrichtet/ und mehr Seelen bekehrt werden/
Jac. 5/19/20. Solten aber einige muthwilli-
ger

ger Weise es mißbrauchen / und Trennung
anrichten/so kan man deßwegen Lutheri Lehr
vom geistl. Priesterthum nicht verwerffen/ o-
der sagen/ sie werde zu weit extendiret / wenn
man den Christen in andern Ständen ihr
Recht zustehet/ so sie vermöge des geistl. Prie-
sterthums haben/mit Gottes Wort umzuge-
hen/sich und andre/so es annehmen/daraus zu
erbauen. Denn wer ihnen dieses recht/so Lu-
therus aus dem Spruch St. Petri erwiesen/
und erkläret/ wie wir droben gesehen/ wolte
streitig machen/oder gar absprechen/der würde
Luthero widersprechen/ und den Päpstlichen
Mißbrauch / und ungebührlichen Vorzug
des Lehr-Standes für allen andern Stän-
den/welchen Lutherus gestrafft/ billigen und
wieder einführen wollen/ wenn man nicht se-
cundum hoc seine Worte nehmen solte. Was
von unserm igiten Zustand der Kirchen gesagt
wird/das er keiner Besserung bedürffe/(Re-
formation ist ein Spottwort/)wäre zu wün-
schen/das es wahr seyn möchte. Allein die täg-
liche Erfahrung bezeugt das Widerspiel/
sonderlich in den Zechen und bösen Gesell-
schaften/(derselben ißo nur allein zu geden-
cken/weil man wider die so genannte Collegia
pietatis eysert/wo die Ruchlosigkeit und Si-
cherheit

cherheit so gestiegen/ die Verführung und das
Verderben so groß/ daß demselben kaum mehr
zu steuern ist/ wo Gott nicht steuret/ der auch
iso zu dem Ende die Krieges-Ruthe zu ge-
brauchen bisher fortgefahen.

§. 43. Bleibt also dabey/wie Herr D. Spe-
ner geschrieben/ daß das Recht und die Übung
des geistl. Priestertums den Unterscheid der
Stände nicht auffhebe/ dem Predig-Amte kei-
nen Eingriff thue / noch dasselbe hindere/
wenn nur ein ieglicher in den Schranken sei-
nes Berufs bleibet. Es sind einige Verrich-
tungen/ so nach den allgemeinen Pflichten des
wahren Christenthums Lehrern und Predi-
gern wie auch den Zuhörern zu kommen/ schei-
nen einerley zu seyn/ und sind doch nicht einer-
ley / wenn man den unterschiedlichen Beruf
dabey betrachtet. Ein Prediger trägt Sor-
ge für seine Zuhörer; ein gemeiner Christ/
Hauß-Vater/ Nachbar/ trägt auch Sorge für
seine gute Freunde und Nachbarn / und will
gern/ daß sie mit ihm sollen selig werden. Ein
Prediger lehret/ strafft / ermahnet / tröstet/
ein gemeiner Christ thut auch bey den Seini-
gen. Ein Prediger betet; ein gemeiner Christ
thut auch. Ein Prediger tauft/ absolvirt;
ein gemeiner Christ thut zu Zeiten auch. Das
schei-

scheinet einerley zu seyn/ aber es ist nicht einerley wegen des unterschiedlichen Berufs. Ein Prediger thut nach den Pflichten seines absonderlichen Berufs; ein gemeiner Christ thut nach den Pflichten seines allgemeinen Berufs zum Christenthum oder geistlichen Priesterthum. Ein Prediger tauft und absolvirt ordentlicher Weise/ vermöge seines Berufs/ ist dabey ein Rathelffer/ 2. Cor. 6/1. und ordentliches Werkzeug des H. Geistes. Ein gemeiner Christ tauft und absolvirt außerordentlicher Weise/nur allein im Nothfall/ und ist alsdenn ein außerordentliches Werkzeug des H. Geistes/ wenn er ein rechter geistl. Priester oder wahrer Christ ist. Wenn nun also ein gemeiner Christ in seinen Schranken bleibt/ und ein ieder sich dessen annimmt/ was ihm in seinem absonderlichen Beruf befohlen ist/ so thut er dem Predig-Amte damit keinen Eingriff. Ein Prediger aber muß sich auch aus pharisäischem Hochmuth über die Zuhörer nicht erheben/ noch übers Volk herrschen/ sondern sich herunterhalten zu den Niedrigen/ muß auch selber erst ein rechter geistl. Priester seyn/ wenn er will ein Christl. und erbaulicher Prediger seyn/ und niemand einen Anstoß oder Uergerniß geben/ daß sein Amt

4

nicht

nicht verlästert werde. So lange nun dieser Unterscheid bleibt zwischen dem allgemeinen Beruff zum Christenthum oder geistl. Priestertum/und den absonderlichen Beruff zum Predig=Amte/oder zum Obrigkeitlichen Amte/oder sonst einem absonderlichen Amte in der Christl. Kirchen/so lange wird der Unterscheid der Stände nicht auffgehoben/ sondern vielmehr befestiget werden.

§. 44. So werden auch durch die Übungen der allgemeinen Christenthums-oder Priestertums-und der absonderlichen Amtes Pflicht Prediger und Zuhörer nicht confundiret/sondern conjungiret/die Predigten nicht verachtet/sondern andächtiger betrachtet/die Erbauung nicht gehindert/ sondern vielmehr durch vertrauliche und erbauliche privat-Unterredungen/wo der Hirt und die Schafe sich untereinander recht kennen lernen/befördert und durch Gottes Segen mercklich vermehret werden. Christl. Zuhörer oder geistl. Priester werden dem Prediger helfen Sorge tragen/acht auffeinander haben/ermahnen/trösten/beten/und ihm also sein schweres Amt erleichtern. Was die Freygeisteren betrifft/wenn es so viel soll seyn als der Libertinismus, da ein jeder will glauben und thun/ was ihm recht

recht und gut dünckt/(ich nenn es den Atheis-
 man) dem wird vielmehr durch das unnöthi-
 ge Streitwesen Thür und Thor geöffnet/ als
 durch die Übung des geistl. Priesterthums.
 Denn wenn ein Prediger des andern Arbeit
 verwirft / so werden rohe Leute dadurch be-
 wogen/ die Predigten und alle geistl. Sachen
 gar zu verachten. Hergegen wird durch die U-
 bung des geistlichen Priesterthums demselben
 kräftig gesteuert werden / wenn die Schafe
 mit dem Hirten treulich hangen bleiben an
 Christo und seinem Wort/und sich beileisigen
 dessen Tugend zu verkündigen. Endlich wird
 auch allen schädlichen Irrthümern vorgebeu-
 get werden/wenn Prediger und Zuhörer blei-
 ben rechte geistl. Priester / und im geistlichen
 Tempel lebendige Steine / erbauet auff den
 Eckstein Christo / lebendige Glieder seines
 geistlichen Leibes/ vereiniget mit dem Haupt/
 oder wenn sie stehen bleiben unter ihrem Ho-
 henpriester / im rechten Gehorsam / von wel-
 chen sie empfahen die Salbung so sie allerley
 lehrt/ das ist/den H. Geist; der wird sie in alle
 Wahrheit leiten/und für allen schädlichen Irr-
 thümern behüten. Finden sich aber irrige
 Meynungen/unrechte Gedancken/ Mangel
 am Erkänntniß/ (wie denn unser Wissen allhie

nur stückwerck ist/ und wir täglich im Erkän-
niß wachsen müssen) so wird durch die Übung
des geistl. Priesterthums und privat-Ermah-
nen den Irrenden oft besser geholffen / wenn
man sie mit sanftmüthigem Geist sucht zu
rechte zu bringen; als wenn man sie so fort in
öffentlichen Predigten und Schrifften sucht
zu widerlegen/wodurch die Schwachgläubi-
gen mehr verwirrt und beschimpfft / als be-
lehrt und gebessert werden. So ist denn nun
noch nicht erwiesen / daß durch solche Übung
des privat-Ermahnens das geistl. Priester-
thum zu weit extendiret / und solche gefährli-
che Confusion dadurch veranlasset worden.

§. 45. Ich habe mich bey diesem ersten
Punct/vom Ehren/länger/als ich vermeint/
aufgehalten/weil ich etwas gefunden/welches
nöthig geschienen / ein wenig ausführlicher
vorzustellen. Bey dem andern Punct/von
Darreichung des Heil. Abendmahls im
Nothfall / werde ich mich so lang auffzuhalt-
en nicht nöthig haben/weil die Beschuldigung
von schlechter Erheblichkeit/ und der Beweis
noch schlechter ist. Nemlich er beschuldiget
Herr D. Spenern/ daß er das geistl. Prie-
sterthum noch weiter als Lutherus ausgedeh-
net/ indem er geschrieben / man könne im
Noth

Nothfall einem Krancken oder sterbenden Melancholico das H. Abendmahl/ wenn er darauff bestehe, und wolle mit dem crede & manducasti nicht zu frieden seyn / wohl in Abwesenheit des Predigers durch einen frommen Laicum, aber in der Stille / geben lassen / damit nemlich andre nicht Ursach haben möchten sich daran zu stossen. Davon macht er nun viel dicentes, und wenn er die Worte aus den Catechismus-Pred. p. 600. anführet / macht er viel glossirens drüber / macht auch fünff Fehler daraus / kan sich auch des scoptisirens nicht enthalten / über die Worte : iedoch es ist sicherer in aller Stille / (das glossirt er also : Ist der dritte Fehler / und gefährlicher Gewissens Rath / heimlich zu administriren. Der H. Geist hat seiner Wercke kein Heel / (Ja! offte auch nicht die unverschämte Gottlosen / Es. 3 / 9.) Der Satan mauset und schleicht im Finstern / (offt lästert er auch unverschämt und offenbar /) So muß äußerlich anders geredet / innerlich anders geglaubet seyn.) Führt dawider an D. Gerhardum, der mehr gelte / als D. Spener / (aber D. Gerhard hat eben so wenig menschliches Ansehen gesucht / als D. Spener. Gott achtet's auch nicht / Gal. 2, 6.) der sage: Major est

necesitas Baptismi, quam Eucharistia. Be-
schuldiget Herrn D. Spenern / daß er das A-
bendmahl nöthiger achte als die Tauffe/wovon
schon droben gehandelt/und daß er aus solcher
Meynung dergleichen Rath gegeben. Gr.
Erört. p. E. 4. b. p. D. So doch Herr D. Spe-
ner viel andre Gedanken dabey gehabt/ neme-
lich/ auch bey erlaubten Sachen niemand an-
stößig zu seyn/Rom. 14/13. Führt dawider an
die Consilia Dedekenni, daß ein Laicus we-
gen des geistl. Priesterthums nicht könne im
Nothfall iemand das Abendmahl geben/ wie
er kan tauffen und absolviren/und daß solches
weder Lutherus/nach die Artic. Smalk. noch ein
Lehrer gewolt. Wo das Decisum Theol. von
Wort zu Wort bey dem Dedekanno in Append.
p. 433. weitläufftig mit eingebracht ist / dawir-
der niemand jemahls gestritten. Gr. Erört.
p. J. 2. &c. Er verwirfft es ganz und gar/
daß es unrecht sey/und will es behaupten mit
Wiederlegung alles dessen / was dawider ein-
gewandt kan werden. Sect. I. c. 8. p. M. 4. &
seqq. usque ad finem. und schleußt endlich mit
diesen Worten: So weit aber ich / mit
nächsten will dieses letzte Capitel völliger
ausführen. Ich verhoffe den Ungrund
des von jenem über die Gebühr erhabenen
geistl.

geistl. Priesterthums zur Gnüge dargethan zu haben. Meynt also/ es auch hiemit gnugsam erwiesen zu haben.

S. 46. Aber vors Erste ist die Beschuldigung von schlechter Erheblichkeit. Es betrifft keinen Grund = Articul Christl. Glaubens/ sondern nur einen Casum Conscientiae, wovon bey den Theologis unterschiedliche Meynungen sind. Wenn nun Herr D. Spener es mit diesem / Herr D. Silmar es mit jenem hält/ so hat er ja wohl deswegen keine erhebliche Ursache gehabt/ ihn desßhalben zu beschuldigen/ das geistl. Priesterthum zu weit extendirt zu haben / wenn er sonst nicht Lust zu zanken gehabt hätte. Herr D. Spener hat wohl gewußt / was die gemeinste Meynung sey/ nemlich einen solchen Angefochtenen das crede & manducasti vorzuhalten / und nicht leichtlich die Consecration und Darreichung des H. Abendmahls in solchen Fällen einem sogenannten Laico zu verstaten. Weßwegen er auch die Caution dabey gebraucht/ es in der Stille zu thun / da ers vor erlaubt gehalten/ nebst andern Theologis, in solchem Fall es zu thun/ wie ihn Herr D. Silmar selbst formirt/ wenn der Sterbende durchaus nichts sich will einreden lassen / sondern meynt / er sterbe

sterbe

Herbe ohne das H. Abendmahl unselig.
Sect. 3. c. 8. Qv. 13. p. N. 2. Ob man nun ei-
nem solchen leichter fallam Hypothese in beneh-
men/ wie Herr D. Eilmar will/ oder ihn mit
verlangter Reichung des H. Abendmahls
leichter befriedigen könne/ das ist die Gewis-
sens-Frage/worüber man different ist.

§. 47. Vors andre hält es Herr D. Eil-
mar nicht allein vor unerlaubt/ sondern gar
wider Christi Ordnung gehandelt. 1. c. Aber
womit beweiset ers? Hats Christus ausdrück-
lich verboten? das kan er nicht sagen/ sondern
es heist nur/es mangelt am Befehl Gottes/
und an der praxi Ecclesiae. Die Kirche hat
es den Laicis nicht vergönnet/wie das Tauf-
sen und Absolviren. Sie erkennet es nicht
für einen Nothfall/2c. Aber die Nothfälle
sind mancherley/ und bey diesem ist die Sa-
che noch nicht ausgemacht. Herr D. Eil-
mar muß selber gestehen/ daß zu den Zeiten
Tertulliani man das Heil. Abendmahl den
Kranken durch Knaben gesandt. Wie er
auch den Casum Augustini anführet/ von
zweyen Christen in einem Schiff/zur Zeit des
Ungewitters/ da einer den andern getaufft/
der andre den ersten absolvirt. Welcher Ca-
sus zwar diesen unsern nicht gleich ist/aber doch
be-

beweiset/ daß mancherley Nothfälle sind/wo-
bey nicht einerley praxis Ecclesiae gewesen.
Und ob wohl in solchen Special-Casu kein Spe-
cial-Befehl Gottes vorhanden/ ist doch der
allgemeine Befehl Gottes von der Liebe des
Nächsten genug/ damit zu beweisen/ daß es
nicht wider Christi Ordnung gehandelt sey.
Lieb und Noth meistern sonst alle Gebot. Er
wills ferner damit beweisen/daß unsere Theo-
logi es allezeit wiederrathen haben. Aber er
muß daneben gestehen/daß andere Theologi,
auch Christliche Politici es gebilliget/als Hes-
husius, D. Gallus, D. Calixtus, D. Musaeus,
und dann D. Conring, und D. Strykius. Ob er
nun zwar dabey setzt/ es sey von andern nicht
approbiret/ so beweiset er doch damit noch
nicht/ daß es unrecht/ sondern nur/daß es
noch nicht ausgemacht/oder von ihnen vor un-
recht gehalten sey. c. 8. Qv. 8, 9, 10, 11, 12.
Noch schlechter lautet es/wenn ers damit will
beweisen/ daß die Anzahl derer/ so es impro-
biren/ grösser sey/ als derer/so es approbi-
ren. Qv. 16. Viel vornehme Theologi
haben also gelehrt? Antwort. Sie ge-
hen hin. Der Numerus ist gar klein wor-
den. Hergegen wird die Anzahl derer/

so

so das Gegentheil halten/ weit weit grösser seyn. Bestehet denn die Wahrheit allezeit in vieler Zeugen Munde? so würde die Welt wider Christum gewonnen haben. Denn der Gläubigen sind zu allen Zeiten nur wenig gewesen. Unterdessen wird hiemit keiner von allen Theologis, so er angeführt/ verworffen. Man läßt die Sache in medio stehen. Ein ieglicher sey seiner Meynung gewiß.

§. 48. Ist aber nun dieses vors dritte nicht ein elender Beweis? Herr D. Gilmar beschuldigt Herr D. Spenern und die so genannten Seinigen/ die er sonst immer Pietisten nennet / bey der Extension des geistlichen Priesterthums eines so gefährlichen Irrthums/ weshalb sie billig vor Sectirer zu halten/ aus der Zahl der Rechtlebenden auszuschliessen/ und unter die Schwermer zu rechnen seyn/ und wills damit beweisen / daß er vergöñet/ einem sterbenden Angefochtenen im Nothfall durch einen frommen Laicum das H. Abendmahl geben zu lassen. Ist diß nun so ein gefährlicher grundstürgender Irrthum? Er nennt es ja selbst nur einen Fehler / und hats doch noch nicht recht erwiesen. Und gesetzt/ es wäre ein Fehler / solt man ihn deswegen so fort unter die Schwermer setzen? D wie schwer mit

schwermt man hierinn selber! Sind die vorbenannten Theologi unserer Kirchen/ als D. Musæus und andere / ungeachtet dieser ihrer Meynung / so von ihm verworffen wird/ dennoch orthodox verblieben / warum will man denn Herrn D. Spenern und die so genannte Seinigen von der orthodoxie ausschließen? will er die so genannte Pietisten tractiren als öffentliche Adversarios und Feinde der Wahrheit/ wider welche er ihm vorgenommen in Predigten und Schrifften zu streiten/ sie zu verdammen/ samt allen/ so sie entschuldigen/ so muß er die Irrthümer besser beweisen/sonst wird er mit Schanden bestehen. Er spricht ja selber: contra adversarios non est plumbeis mucronibus pugnandum. Ver. Sach. Qv. 2. S. 8. p. 34. Was sind aber diese argumenta, so er wider Herrn D. Spenern angeführet/ anders/ als plumpe Sophistereyen / argwöhnische Mißdeutungen / und ärgerliche Wortzänckereyen / wodurch Schwachgläubige mehr irre gemacht/ als zu rechte gebracht werden/ wie er selbst am Ende seiner so genannten gerechten Sach muß gestehen? Gott erbarme sich / und gebe ihm seine Ungerechtigkeit bey seiner vermeynten gerechten Sache zu erkennen / er steure allem unnötigen Streitswesen!